

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungs- und Dienstleistungen (AGB Dienstleistungen)

Präambel: Verwender dieser AGB ist CATMEDIA eBusiness, Anita Becker, Auf die Ziegelhütte 11, 66763 Dillingen/Saar, im Folgenden "CATMEDIA" genannt.

1.0 Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt, Wechsel des Vertragspartners

CATMEDIA erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Ergänzend gelten die von CATMEDIA angebotenen AGB für Hostingleistungen und Server („AGB Hosting-Server“)

CATMEDIA ist berechtigt, den Inhalt dieser AGB mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von CATMEDIA für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. CATMEDIA verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

Auftrag, Auftragsbestätigung und das Pflichtenheft werden innerhalb dieser Bestimmungen gemeinsam als „Vertrag“ bezeichnet.

2.0 Art und Umfang der Beratungs- und Dienstleistungen

CATMEDIA erbringt Beratungs- und Dienstleistungen zur Unterstützung von Kunden insbesondere im E-Commerce und der Implementierung von Vertriebstools sowie Lösungen zur Datenarchivierung und Datensicherung. Art, Ort, Zeit und Umfang der Beratungs- und Dienstleistungen werden in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.

CATMEDIA führt keine Rechts- und/oder Steuerberatung durch. Bei Bedarf sind Kunden angewiesen, einen Rechtsanwalt und/oder Steuerberater zu konsultieren.

CATMEDIA erbringt die Beratungs- und Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Wissensstand und durch qualifiziertes Personal.

CATMEDIA ist berechtigt, einzelne Leistungen auch durch Subdienstleister erbringen zu lassen. Dabei trägt CATMEDIA dafür Sorge, dass sämtliche Anforderungen des Vertrags mit dem Kunden, die auf den von dem Subdienstleister auszuführenden Teil Anwendung finden, Bestandteil des Vertrages werden, den CATMEDIA mit dem jeweiligen Subdienstleister abschließt.

Werkvertragliche Leistungen sind von CATMEDIA nicht geschuldet, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart haben.

3.0 Mitwirkungsleistungen des Kunden

Der Kunde wird den Gegenstand des Vertrags detailliert (unter anderem Art und Umfang der geschuldeten Leistung sowie Dauer der Leistungserbringung und Termine) mit CATMEDIA abstimmen und CATMEDIA bei der Erbringung der Beratungs- und Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird CATMEDIA insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass CATMEDIA in ausreichender Anzahl geeignete Ansprechpartner mit dem erforderlichen Fachwissen zur Verfügung stehen.

Für die Prüfung und Evaluierung der Geeignetheit und Performance von Drittsystemen und/oder -apps ist allein der Kunde verantwortlich, auch wenn diese von CATMEDIA empfohlen worden sind. Dies gilt nicht, wenn die Prüfung und Evaluierung nach dem Vertrag von CATMEDIA geschuldet ist; insoweit bleibt CATMEDIA für die Richtigkeit der Prüfung der Drittsysteme hinsichtlich des Standes verantwortlich, in dem sich diese zum Zeitpunkt der Prüfung durch CATMEDIA befanden.

Der Kunde wird CATMEDIA bei Bedarf Zugang zu seinen Gebäuden und Räumlichkeiten gewähren, soweit dies zur Leistungserbringung durch CATMEDIA erforderlich ist.

Der Kunde wird selbst eine ordnungsgemäße Datensicherung sicherstellen, es sei denn, es wurde mit CATMEDIA eine andere vertragliche Vereinbarung getroffen.

In dem jeweiligen Vertrag können weitere Mitwirkungspflichten des Kunden vereinbart werden.

Im Falle von Verstößen des Kunden gegen seine Mitwirkungspflichten verlängern sich etwaige von CATMEDIA einzuhaltende Leistungsfristen um die durch den Verstoß verursachte Verzögerung. Zudem wird CATMEDIA von ihrer Leistungspflicht frei, soweit ihr infolge der Mitwirkungspflichtverletzung und/oder hierdurch bedingte Verzögerungen ursprünglich eingeplante Ressourcen (Mittel, Personal) nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mehraufwände, die CATMEDIA infolge der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen, sind dieser von dem Kunden in angemessener Höhe zu vergüten.

4.0 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

CATMEDIA räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Beratungs- und Dienstleistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt und soweit die Vertragsparteien darin nichts anderes vereinbart haben.

5.0 Vergütung

Die von CATMEDIA erbrachten Beratungs- und Dienstleistungen werden nach Zeitaufwand vergütet. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der CATMEDIA-Mitarbeiter werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisekosten und Spesen, welche CATMEDIA ihren im Rahmen dieser Leistungen eingesetzten Mitarbeitern nach der jeweiligen Reisekostenordnung von CATMEDIA zu zahlen hat, werden dem Kunden weiterberechnet.

Die Vergütung für die Durchführung von Beratungs- und Dienstleistungen erfolgt nach Arbeitsstunden im Takt von angefangenen Viertelstunden oder einem im Vertrag vereinbarten Festpreis pro Personentag. Ein Personentag umfasst 8 Stunden inklusive Pausen. Zusätzlicher Zeitaufwand, Zuschläge für Arbeit an Wochenend- und Feiertagen und Nebenkosten sind gesondert zu vergüten.

Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten von CATMEDIA genannte Gesamtpreise und -zeiten unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.

Die von CATMEDIA erbrachten Leistungen werden dem Kunden monatlich und/oder spätestens nach Abschluss der Leistungen ordnungsgemäß in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von CATMEDIA schriftlich anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von CATMEDIA schriftlich anerkannt.

5.1 Vergütung Support

Im Rahmen unseres technischen Supports, Leistungen zur Fehlersuche oder sonstigen Hilfestellungen durch E-Mail, Ticketerstellung oder Telefon haftet CATMEDIA nicht für einen Erfolgseintritt, d. h., einen Beratungserfolg, eine Fehlerbeseitigung oder Löschungsumsetzung usw. Auch wenn der Erfolg nicht eintritt oder von Anfang an oder nach Leistungsbeginn unmöglich ist oder wird, ohne dass dies CATMEDIA zu vertreten hat, sind die Leistungen von CATMEDIA nach

Dienstvertragsrecht entsprechend dem Aufwand und der üblichen Stundensätze der Auftragnehmerin zu vergüten.

5.2 Vergütung Zuschläge

Für Arbeitsleistungen, die in der Zeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr erbracht werden, wird ein Nachtzuschlag in Höhe von 25% berechnet. Für Arbeitsleistungen, die an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 50% berechnet. Die Zuschläge sind bei Zusammentreffen der Bedingungen kombinierbar. Als Feiertage gelten alle arbeitsfreien Feiertage im Bundesland, in dem CATMEDIA ihren Sitz hat.

6.0 Zahlungsfristen/Verzug

Die Rechnungen sind jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungseingang beim Kunden ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist CATMEDIA berechtigt, von dem Zeitpunkt des Verzugesintritts an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 8% p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen.

Im Falle des Verzugs des Kunden ist CATMEDIA zur Zurückhaltung von Leistungen berechtigt. Zurückbehaltene noch ausstehende Leistungen wird CATMEDIA während des Verzugs des Kunden nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen ausführen.

7.0 Qualitative Leistungsstörung

Wird die Beratungs- und Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat CATMEDIA dies zu vertreten, ist CATMEDIA verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine vorangehende Rüge des Kunden, die unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis, in Textform gegenüber CATMEDIA erfolgen und die Pflichtverletzung so detailliert wie möglich beschreiben muss.

Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von CATMEDIA zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden, angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat CATMEDIA Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.

8.0 Haftung

Eine Haftung von CATMEDIA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf („wesentliche Vertragspflichten“). Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind Schadensersatzansprüche des Kunden jedoch auf den Ersatz vertragstypischer, vorhersehbarer Schäden beschränkt. Die gleichen Haftungseinschränkungen gelten für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CATMEDIA.

Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch drei Jahre nach der Pflichtverletzung oder der unerlaubten Handlung. Dies gilt nicht für Fälle, in denen wegen Vorsatzes gehaftet wird. Bei Verlust von Daten haftet CATMEDIA nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

9.0 Datenschutz

CATMEDIA erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden

begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind und/oder soweit der Kunde in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung eingewilligt hat.

CATMEDIA, die Mitarbeiter und ggf. Subdienstleister werden auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO verpflichtet.

Der Kunde willigt ein, dass CATMEDIA zur Erbringung der jeweils geschuldeten Dienstleistungen Cloud-Services und/oder Ticketsysteme einsetzt und hierzu personenbezogene Daten des Kunden möglicherweise auch auf Server übertragen werden, die in Ländern wie z.B. den USA betrieben werden, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Soweit der Kunde eine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung seiner Daten abgegeben hat, kann dieser seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Widerrufsempfängerin ist die CATMEDIA eBusiness, Anita Becker, Auf die Ziegelhütte 11, 66763 Dillingen.

Soweit CATMEDIA im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen personenbezogene Daten aus dem Bereich des Kunden verarbeitet, erfolgt dies im Auftrag und auf schriftliche Weisung des Kunden im Sinne von § 11 BDSG sowie der DSGVO. Die Vertragsparteien werden zu diesem Zweck einen gesonderten Vertrag über eine Auftragsdatenverarbeitung abschließen. Der Kunde wird die ggf. betroffenen Personen darauf hinweisen, dass er ihre Daten an CATMEDIA weitergibt, und eine entsprechende Einwilligung einholen, die auch die Nutzung der Daten durch einen SaaS-Anbieter abdeckt.

10.0 Geheimhaltung

CATMEDIA verpflichtet sich, über alle im Laufe seiner vertraglichen Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Derartige Geheimnisse sind alle Informationen, die nicht allgemein verfügbar sind.

CATMEDIA ist zur Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt; bei einer Veröffentlichung in anonymisierter Form ist die Zustimmung des Kunden entbehrlich. CATMEDIA hat das Recht, das Projekt inklusive Kurzbeschreibung sowie Name und Logo des Kunden als Referenz in den eigenen physischen und/oder digitalen Vertriebsunterlagen inklusive der eigenen Webseiten zu nutzen.

11.0 Verbot der Abwerbung und der Beschäftigung durch Dritte

Der Kunde verpflichtet sich, keine Mitarbeiter von CATMEDIA abzuwerben und/oder über Dritte in jeglicher Form zu beschäftigen. Dieses Verbot gilt für die Dauer der Laufzeit des jeweils vereinbarten Vertrages sowie für weitere zwei Jahre über die Vertragslaufzeit hinaus.

12.0 Widerrufsrecht

Die Angebote von CATMEDIA richten sich nicht an Verbraucher gem. §13 BGB. Insofern finden die Vorschriften zum Rückgabe- und Widerrufsrecht für Verbraucher gem. §§ 312 ff BGB keine Anwendung.

13.0 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Saarlouis bzw. Saarbücken. CATMEDIA ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Für die von CATMEDIA auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).